MARKT WILDFLECKEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.06.2026
Beginn:	19:32 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wildflecken

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kleinheinz, Daniel

Mitglieder des Marktgemeinderates

Degelmann, Tanja
Dorn, Vanessa
Fröhlich, Tobias
Gundelach, Jochen
Habich, Tatjana
Lagemann, Axel
Masso, Oliver
Neisser, Lea
Nowak, Herbert
Rest, Klaus
Schleicher, Marco
Schmitt, Christoph
Trump, Holger
Weikard, Jan

Schriftführung

Ankenbrand, Susanne

Verwaltung

Helfrich, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Herrn Axel Lagemann zum Marktgemeinderat
Vorlage: GV/100/2026

2. Geschäftsordnung; Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wildflecken
Vorlage: BGM/025/2026

3. Bauantrag, Tekturplanung Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport, Rückbergstraße 21
Vorlage: BV/046/2026/1

4. Bauantrag; Errichtung einer Batteriegroßspeicher-Anlage, Nähe Im Gewerbepark 16, Oberwildflecken
Vorlage: BV/067/2026

5. Bauantrag, Errichtung einer Überdachung als Unterstand für Pferde, Nähe Balthasarmühlenweg 9
Vorlage: BV/072/2026

6. Bauleitplanung; Stadt Bischofsheim, 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "An der Weisbacher Straße" mit integrierter Grünordnung - Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/070/2026

7. Straßensanierung Oberwildflecken; Gartenweg, Auftragsvergabe 1. und 2. Nachtragsangebot Fa. Stolz
Vorlage: BV/020/2025/6

8. Straßensanierung Oberwildflecken; Gartenweg, Auftragsvergabe zur Haufwerksentsorgung an die Firma BBS
Vorlage: BV/020/2025/7

9. Straßenbeleuchtung Wildflecken, Auftragsvergabe Erweiterung Straßenbeleuchtungsnetz Am Auershof durch die Bayernwerk Netz GmbH
Vorlage: BV/069/2026

10. Sinntalschule; Renovierung eines Raumes für die Offene Ganztagsschule und Anschaffung von neuen Möbeln über die Säule I der Förderrichtlinie "Startchancen - Investitionsprogramm" (SC-I-R)
Vorlage: BGM/027/2026

11. Informationen der Brückenauer Rhönallianz
Vorlage: GV/101/2026

12. Haus des Gastes: weitere Vorgehensweise, Optimierung der Schließanlage durch ein elektr. Schließsystem
Vorlage: BGM/004/2025/4

13. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.04.2026
Vorlage: GV/102/2026

14. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026
Vorlage: GV/103/2026

15. Öffentliche Informationen

Daniel Kleinheinz eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bgm. Kleinheinz begrüßt den Vertreter der Presse, die anwesenden Marktgemeinderäte, die Vertreter aus der Verwaltung sowie 2 Besucher.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung von Herrn Axel Lagemann zum Marktgemeinderat

Mitteilung:

Nachdem Herr Axel Lagemann aus beruflichen Gründen nicht an der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2026 teilnehmen konnte, wird durch Bgm. Kleinheinz die Vereidigung zum Marktgemeinderat in der heutigen Sitzung nachgeholt.

Vereidigungstext:
„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)."

Zur Kenntnis genommen

2. Geschäftsordnung; Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wildflecken

Sachverhalt:

Die heute zur Beschlussfassung vorgelegte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Wildflecken und seiner Ausschüsse entspricht im Wesentlichen der bisher gültigen Geschäftsordnung, die auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages basiert. Dem MGR wurden im Vorfeld zur heutigen Sitzung die gültige Geschäftsordnung sowie die Informationen des Arbeitskreises „Neue Geschäftsordnungsmuster 2026 -Bayerischer Gemeindetag (BayGT)" übermittelt. Weiterhin wurde der Entwurf der neuen Geschäftsordnung über das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. In die heute vorliegende Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 – 2032 wurden die Anregungen des o.g. Arbeitskreises, der Fachreferenten des BayGT sowie die geänderte Rechtsprechung eingearbeitet.

Änderungen bzw. Abweichungen wurden farblich markiert. Insbesondere die Beträge für Aufgaben in Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters wurden gem. den Empfehlungen des BayGT angepasst. Die Fußnoten mit den jeweiligen Erläuterungen des BayGT sind ebenfalls enthalten.
Nach Beschlussfassung erhält jeder MGR ein Ausfertigung, diese wird dann durch die Verwaltung entsprechend dem vorherigen Format (GeschO 2020 – 2026) angepasst. Die beigefügte PDF-Datei dient zur Beschlussfassung über den Inhalt und die Festsetzungen in der neuen GeschO 2026 – 2032.

MGR Schleicher fragt nach, wie überprüft werde, ob die Vorgaben des Haushaltsplans eingehalten werden.
Bgm. Kleinheinz erläutert, dass es unter anderem zu seinen Aufgaben gehöre, den Haushaltsvollzug fortlaufend zu überwachen und auf die Einhaltung der im Haushaltsplan festgelegten Ansätze zu achten.
3. Bgm. Trump verweist auf § 2; f der Geschäftsordnung („Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände"). Er fragt, wie der Betrag von 2.000 Euro zustande käme.
MGR Schmitt spricht sich dafür aus, eine Grundlage für die Unterstützung von Vereinen in Form einer gemeindlichen Satzung bzw. einer Vereinsförderrichtlinie zu schaffen.
2. Bgm. Nowak regt an, den Betrag für Zuschüsse auf beispielsweise 500,00 Euro festzulegen.

3. Bgm. Trump betont, dass es einer einheitlichen Vereinsförderrichtlinie bedürfe.
MGR Schleicher spricht sich dafür aus, den Zuschussbetrag zu deckeln.

Im Ergebnis wird die Textpassage unter § 12; 2 f geändert. Künftig lautet diese:
„Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 500,00 Euro pro Jahr und Verein."

Änderung §25, Abs. 2
Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung …
Neu: Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Änderung §28, Abs. 1 - §15 wird in §18 abgeändert.

Beschluss:
Der MGR beschließt den Erlass der Geschäftsordnung mit den schriftlich niedergelegten Änderungen.

Einstimmig beschlossen

3. Bauantrag, Tekturplanung Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport, Rückbergstraße 21

Sachverhalt:
Die Bauherren stellen einen Antrag auf Tektur zum bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.02.2026 behandelten Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport in der Rückbergstraße 21 in Wildflecken. Gegenüber dem ursprünglichen Bauantrag ergeben sich folgende Änderungen:
Auf der Nord-, Ost-, und Westseite wurde die Position und Größe der Fenster geändert.
Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die beantragte Tektur.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Tektur.

Einstimmig beschlossen

4. Bauantrag; Errichtung einer Batteriegroßspeicher-Anlage, Nähe Im Gewerbepark 16, Oberwildflecken

Sachverhalt:
Der Bauherr plant die Errichtung einer Batteriegroßspeicher-Anlage von insgesamt 1,6 MW Leistung und 15 MWh Kapazität Im Gewerbepark in Oberwildflecken.
Das Bauvorhaben dient dazu, elektrische Energie aus dem Stromnetz aufzunehmen, zwischenzuspeichern und bei Bedarf wieder abzugeben, um Schwankungen im Stromnetz auszugleichen.
Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich bereits eine Bestands-Batteriespeicheranlage auf dem Grundstück, welche durch die beantragte/ neue Anlage ersetzt werden soll.
Der bereits vorhandene Netzanschluss sowie bestehende technische Infrastruktur können direkt genutzt werden und sind somit vorgerichtet.
Die durch das Bauvorhaben neu versiegelten Flächen werden auf das erforderliche Minimum begrenzt.
Die Speicheranlage wird durch einen 1,80m hohen Zaun eingefriedet und gesichert.
Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben „Errichtung einer Batteriegroßspeicher-Anlage".

Einstimmig beschlossen

5. Bauantrag, Errichtung einer Überdachung als Unterstand für Pferde, Nähe Balthasarmühlenweg 9

Sachverhalt:
Die Bauherrin stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung als Unterstand für Pferde im Balthasarmühlenweg 9 in Wildflecken. Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich und ist vollständig erschlossen.
Geplant ist es, am bestehenden Stall einen Unterstand mit den Abmessungen 13,67 x 5,25 Meter zu errichten. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Einstimmig beschlossen

6. Bauleitplanung; Stadt Bischofsheim, 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "An der Weisbacher Straße" mit integrierter Grünordnung - Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "An der Weisbacher Straße" mit integrierter Grünordnung, Stand 06.04.2026 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000 gebilligt.
Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "An der Weisbacher Straße" mit integrierter Grünordnung und Begründung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 BauGB, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gemäß § 13a BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
Es wird festgestellt, dass dem Markt Wildflecken durch den Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ keine Nachteile entstehen.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung des B-Plans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung der Stadt Bischofsheim in der Rhön.

Einstimmig beschlossen

7. Straßensanierung Oberwildflecken; Gartenweg, Auftragsvergabe 1. und 2. Nachtragsangebot Fa. Stolz

Sachverhalt:
Im Zusammenhang mit der Straßensanierung im Gartenweg in Oberwildflecken liegt der Verwaltung das 1. und 2. Nachtragsangebot der Firma Stolz vor. Das 1. Angebot beruht auf den nicht in der Ausschreibung enthaltenen Mehraufwand durch die zuvor verlegten Glasspeedpipes. Diese mussten aufgrund nicht vorhandener Pläne besonders behutsam und von Hand freigelegt, umverlegt und anschließend wieder an Ort und Stelle gebracht werden.
Man hatte von Seiten der Verwaltung versucht, den Glasfaserausbau im Bereich des Gartenweges zeitlich nach hinten zu verschieben. Dies gelang jedoch nur teilweise bis zum Abschluss der Sanierung der Trinkwasserleitung. Anschließend musste die Ausbaufirma darauf drängen, die Speedpipes zu verlegen.
Das 1. Nachtragsangebot der Firma Stolz „Zusätzliche Leistungen und Erschwernisse durch LWL-Glasfaserleitungen des AG“ beläuft sich auf 10.179,78 Euro brutto.

Das 2. Angebot beinhaltet in Summe 9 Schachtabdeckungen der Klasse D, die in der Ausschreibung nicht enthalten waren aber benötigt werden. Weiterhin wurden ca. 50 Meter zusätzliche Hochborde um Kreuzungsbereich Gartenweg-Thüringer Straße-Hirtenweg benötigt.

Das 2. Nachtragsangebot der Firma Stolz „Sonstige zusätzliche Leistungen auf Anordnung des AG“ beläuft sich auf 13.596,59 Euro brutto.

Beide Nachtragsangebote müssen vom techn. Büro Köhl noch geprüft werden.

3. Bgm. Trump fragt, ob die Gemeinde aktuelle Pläne für die Leitungsnetze habe.
BAL Helfrich erläutert die Hintergründe des entstandenen Mehraufwands bzw. der höheren Kosten. Die Pläne der Leitungsnetze sind grundsätzlich online abrufbar. Bei der Telekom klappt dies für die neuen Glasfaserleitungen leider noch nicht.
Er informiert, dass möglicherweise weitere Nachträge erforderlich werden, da noch Anpassungsarbeiten an einigen privaten Grundstücken durchgeführt werden müssten.
Der Endbetrag zum 1. Nachtragsangebot wird nach Prüfung durch das Ing.-Büro vermutlich etwas niedriger ausfallen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das 1. und 2. Nachtragsangebot der Firma Stolz wie vorgetragen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

8. Straßensanierung Oberwildflecken; Gartenweg, Auftragsvergabe zur Haufwerksentsorgung an die Firma BBS

Sachverhalt:
Im Zusammenhang mit der Straßensanierungsarbeiten im Gartenweg in Oberwildflecken liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma BBS Bodenbehandlung Schweinfurt für die Entsorgung des ausgebauten, teerhaltigen Asphalts in Höhe von 7.253,05 Euro brutto vor. Die Kosten für die Haufwerksentsorgungen waren bereits in der Kostenschätzung des techn. Büro Köhl kalkuliert und entsprächen dem momentanen Preisgefüge.
Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an die Firma BBS Bodenbehandlung Schweinfurt zu vergeben.

MGR Schleicher fragt nach, ob bei solchen Angeboten immer das günstigste genommen wird.
Bgm. Kleinheinz erklärt, dass in diesem Fall die Angebote über das Planungsbüro eingeholt wurden, da dieses mit der Auftragsdurchführung beauftragt ist. Natürlich wird immer an den wirtschaftlichsten Anbieter und nach Rücksprache mit dem Markt Wildflecken vergeben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Entsorgung der teerhaltigen Asphaltschollen zu einem Preis von 7.253,05 Euro brutto an die Firma BBS Bodenbehandlung Schweinfurt zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

9. Straßenbeleuchtung Wildflecken, Auftragsvergabe Erweiterung Straßenbeleuchtungsnetz Am Auershof durch die Bayernwerk Netz GmbH

Sachverhalt:
Die Bayernwerk Netz GmbH plant die Erschließung der Trafostation am Auersberg. In diesem Zusammenhang liegt der Verwaltung ein Angebot über die Mitverlegung von Niederspannungskabeln für einen zukünftigen Ausbau der Straßenbeleuchtung im hinteren Bereich der Straße Am Auersberg vor. Somit könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch die Straßenbeleuchtung zwischen den Hausnummern 7-9 ohne weiteren Tiefbau optimiert werden.
Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH beläuft sich auf 4.641,96 Euro brutto.
MGR Schleicher erkundigt sich, ob die Gemeinde verpflichtet sei, auf Wunsch der Anlieger eine Straßenbeleuchtung bereitzustellen.
MGR Fröhlich fragt nach, ob in den kommenden Jahren Straßenbaumaßnahmen in diesem Bereich vorgesehen seien und ob die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung gegebenenfalls im Rahmen einer solchen Maßnahme umgesetzt werden könne.

BAL Helfrich erläutert, dass im Bereich Auershof derzeit eine Trafostation errichtet werde. In diesem Zusammenhang habe das Bayernwerk angefragt, ob im Zuge der Maßnahme auch Niederspannungskabel verlegt werden können. Straßenlaternen könnten dann bei Bedarf angebracht werden. Andere Straßenbaumaßnahmen sind aktuell nicht geplant.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Mitverlegung der Niederspannungskabel wie vorgetragen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

10. Sinntalschule; Renovierung eines Raumes für die Offene Ganztagsschule und Anschaffung von neuen Möbeln über die Säule I der Förderrichtlinie "Startchancen - Investitionsprogramm" (SC-I-R)

Sachverhalt:

Die Sinntalschule in Wildflecken wurde als StartChancenSchule (SCP-Förderprogramm) ausgewählt. In diesem Rahmen stehen unserer Grund- und Mittelschule in den kommenden 9 -10 Jahren Gelder zur Verfügung, um in verschiedenen Handlungsfeldern Chancengerechtigkeit für alle Schüler anzubahnen.
Das Startchancen-Programm stellt das größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik dar. Sowohl für die pädagogische, rechtliche und haushaltsmäßige Überprüfung des Programms und seiner Wirkungen ist es daher unerlässlich, die schulischen Einzelentscheidungen nachvollziehen zu können.
Die grundlegenden Programmentscheidungen hat die Schule in eigener Verantwortung nachvollziehbar und transparent so zu nachzuweisen, dass die Projekte jederzeit und anlasslos eingesehen werden können.

In der Sinntalschule wurden und werden nach und nach Ziele entwickelt und über verschiedene Maßnahmen deren Erreichung angebahnt. Diese Ziele werden mit dem Schulamt abgestimmt, dort genehmigt und dann an die Regierung zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet.

Begegnungsflächen zur Kommunikation, Lern- und Ruhezonen für stilles Arbeiten sind eines dieser Ziele. Somit möchte die Sinntalschule im Ganztagstrakt (OGS) die Begegnungsflächen erweitern und einen neuen Raum gestalten. Die Schüler waren in die Planung eingebunden. Sie haben ein Konzept erstellt und passendes Mobiliar verglichen und ausgewählt.

Die Förderung gem. dem SCP-Förderprogramm ist in 3 Säulen eingeteilt. Kosten die der Säule I zugeordnet werden, beinhalten einen Eigenanteilen des Sachaufwandsträgers (Kommunen) von 30 %. Kosten bzw. Maßnahmen in der Säule II und III werden zu 100 % über den Bund gefördert.

Das o.g. Mobiliar für den Raum in der OGS kann als Schülerprojekt aus der Säule II finanziert werden, die keinen Eigenanteil für die Kommune beinhaltet.
Die Sanierung des Raumes in der OGS und Aufrüstung für eine Nutzung durch Schüler muss hingegen aus Säule I finanziert werden.

Weiterhin soll für mehrere Bereiche innerhalb der Schule, Aula, Verbindungsgang, Mittagsverpflegung OGS und auf dem Gang vor Klassenzimmern eine verbesserte Lernumgebung geschaffen werden. Es sollen auch Trennwände und Sofa- bzw. Polstersitzmöbel angeschafft werden, die gleichzeitig auch dem Schallschutz bzw. einer Verbesserung der Raumakustik dienen. Im kommenden Jahr sollen weitere Schallschutzmaßnahmen erfolgen bzw. bauliche Maßnahmen beantragt werden.
Für die in diesem Jahr zu beschaffende Möbel wurden von der Schulleitung Angebote eingeholt und verglichen.
Das neue Mobiliar soll über die Fa. Wehrfritz beschafft werden. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 32.088,70 Euro, wovon ca. 16.000 Euro auf die Säule I des Startchancenprogramms entfallen. Dies bedeute für die Gemeinde einen Eigenanteil von ca. 4.800 Euro.

Für den zu renovierende Raum in der OGS kann ebenfalls über die Säule I gefördert werden, sodass hier ebenfalls nur ein Eigenanteil von 30 % für den Markt Wildflecken entsteht. Für den Raum wurden Angebote von örtlichen Baudekorations- bzw. Malerbetrieben eingeholt. Auch für die Elektroinstallationsarbeiten wurden Angebote eingeholt.
Der Auftrag für die Trockenbau- und Verputzarbeiten soll an die Fa. Jochen Hahn aus Oberbach mit einer Auftragssumme von 12.947,20 Euro (Brutto) vergeben werden und für die Elektroinstallationsarbeiten soll der Auftrag der Fa. Elektro Kirchner aus Oberbach mit einer Auftragssumme von 4.921,64 Euro (Brutto) erteilt werden. Im Angebot der Fa. Hahn sind noch Sanierungsarbeiten am Aufzugschacht in Höhe von rd. 2.900,00 Euro (Brutto) enthalten, diese können nicht über das SCP abgerechnet werden.
Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten, welche über das SCP Förderprogramm abgerechnet werden können belaufen sich auf ca. 14.968,84 Euro und davon trägt der Markt Wildflecken einen Eigenanteil in Höhe von ca. 4.490,65 Euro. Die Sanierung der Wand am Aufzugschat in Höhe von rd. 2.900,00 Euro muss der Markt Wildflecken übernehmen.

Weiterführende Informationen zum Startchancen-Investitionsprogramm:

Säule I: Lernumgebung gezielt weiterentwickeln
Die Mittel aus dem Investitionsprogramm (Säule I) werden über die Förderrichtlinie Startchancen – Investitionsprogramm (SC-I-R) an die Schulaufwandsträger ausgezahlt.
Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung:

- 70 % der zuwendungsfähigen Kosten trägt der Bund,
- 30 % die Schulaufwandsträger selbst. Für einzelne finanzschwache Kommunen kann der Freistaat den Eigenanteil senken, sodass bis zu 90 % Förderung möglich sind.

Insbesondere bedeutet das für die Schulen:

- Investitionen in Neubau, Umbau, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden,
- barrierefreie und klimagerechte Infrastruktur,
- Anschaffung nachhaltiger und lernförderlicher Ausstattung (z. B. digitale Infrastruktur, Lernlabore, Rückzugsbereiche, multifunktionale Räume),
- Finanzierung vorbereitender Planungsmaßnahmen.

Förderempfänger ist nicht die einzelne SCP-Schule, sondern der jeweilige Schulaufwandsträger. Dieser stellt und verantwortet den Förderantrag. Pro SCP-Schule stehen dem Schulaufwandsträger im Schnitt rd. 830.000 Euro (über die Programmlaufzeit von insgesamt zehn Jahren) zur Verfügung. Die Investitionsförderung soll grundsätzlich jeder SCP-Schule zugutekommen, aber es steht dem jeweiligen Schulaufwandsträger frei, die Mittel bis zu einem gewissen Grad an einzelnen SCP-Schulen zu kumulieren. Die jeweils zur Verfügung stehende Fördersumme sollte möglichst mit einigen wenigen Schwerpunktmaßnahmen ausgeschöpft werden. So kann auch der an Träger und Schule entstehende Verwaltungsaufwand vermindert werden. Das Staatsministerium bittet zudem um Beachtung, dass es insbesondere im Hinblick auf Ausstattungsgegenstände (z.B. Tische, Stühle, etc.) auch Überschneidungen mit dem sog. „Chancenbudget“ aus der Säule II geben kann. Im Hinblick auf eine möglichst effektive Verwirklichung der pädagogischen Zielrichtungen und Umsetzung der Programmvorgaben ist notwendig, die Ausgaben vor allem in den Säulen I und II aneinander anzupassen. Die Möglichkeiten aus dem „Chancenbudget“ sollten nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Maßnahme stattdessen durch das „Investitionsprogramm“ finanziert werden kann. Andererseits stehen in der Säule II eine Bandbreite an Maßnahmen zur Verfügung, die die Investitionen in den Säulen I und III ergänzen und abrunden. Dies verdeutlicht die überragende Bedeutung in der Zielvereinbarung niedergelegten Programmausgestaltung durch die Schulleitung. Durch übereifriges oder unabgestimmtes „Los-legen“ werden diese Synergieeffekte regelmäßig verpuffen.
Das Staatsministerium empfiehlt hinsichtlich des aus Sicht der SCP-Schule notwendigen Bedarfs eine enge Abstimmung der Schulleitung und der Schulaufsicht (hier: Schulamt).

Bgm. Kleinheinz erläutert anhand einer Präsentation die vorgesehenen Maßnahmen.
3. Bgm. Trump erkundigt sich wegen dem Mobiliar in den Gängen nach den Anforderungen an den Brandschutz, insbesondere hinsichtlich der Fluchtwege.

Bgm. Kleinheinz erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Schulleitung die geltenden gesetzlichen Vorgaben bei der Planung berücksichtigt habe. Schließlich finden regelmäßig Brandschutzbegehungen statt.
MGRin Habich fragt nach der weiteren Verwendung des vorhandenen Mobiliars.
Bgm. Kleinheinz teilt mit, dass dieses vor Ort verbleibe.
MGR Schleicher erkundigt sich nach der Auswahl der Möbel und spricht sich dafür aus, abwaschbare Möbel zu beschaffen.
Bgm. Kleinheinz erklärt, dass er der Schulleitung bei der Auswahl des Mobiliars freie Hand lassen wolle.
2. Bgm. Nowak äußert die Auffassung, dass die Schulleitung über die notwendige Fachkenntnis verfüge und er sich in diese Entscheidungen nicht einmischen wolle.

Beschluss:
Der MGR hat die Informationen zum SCP-Förderprogramm zur Kenntnisgenommen und stimmt der Beschaffung von neuem Mobiliar mit einem Eigenanteil für den Markt Wildflecken in Höhe von rd. 4.800 Euro wie vorgetragen zu.
Weiterhin stimmt er der Auftragserteilung an die Fa. Jochen Hahn und Elektro Kirchner zur

- Renovierung des OGS-Aufenthaltsraumes und
- des Aufzugschachts

mit einem Eigenanteil von insgesamt rd. 7.390,65 Euro wie vorgetragen zu.

Die Verwaltung unterrichtet den MGR auch zukünftig in Zusammenarbeit mit Schulleitung, über die geplanten Maßnahmen und Fördermöglichkeiten im Rahmen des SCP-Förderprogramms.

Einstimmig beschlossen

11. Informationen der Brückenauer Rhönallianz

Mitteilung:

Der Vorsitzende informiert über die Lenkungsgruppensitzung vom 15.04.2026. Das Protokoll hierzu wurde dem MGR zusammen mit der Einladung im RIS zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich informiert Bgm. Kleinheinz über die Lenkungsgruppensitzung vom 27.05.2026, bei der er von 2. Bgm Nowak vertreten wurde.
Hier ging es u.a. um die zu besetzende Stelle Umsatzbegleitung/Gute Pflege, um die gemeinsame Anschaffung einer „Action door“ für die Feuerwehren.
2. Bgm. Nowak berichtet über einen Vorschlag der Rhönallianz, den Tagessatz für die Feldgeschworenen von derzeit 20 Euro auf 30 Euro anzuheben. Er weist darauf hin, dass die Vergütung angesichts der Bedeutung dieses Ehrenamts auch dann noch vergleichsweise gering sei.
Außerdem wird innerhalb der Rhönallianz derzeit die Einführung einer gemeinsamen Bezahl-App für Wohnmobilstellplätze diskutiert. Dabei werden Möglichkeiten für ein einheitliches Vorgehen der beteiligten Kommunen erörtert.

Die Protokolle der beiden Sitzungen werden der Niederschrift dauerhaft beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

12. Haus des Gastes: weitere Vorgehensweise, Optimierung der Schließanlage durch ein elektr. Schließsystem

Sachverhalt:
Bereits seit längerer Zeit beschäftigt sich die Verwaltung mit der Beschaffung elektronischer Schließanlagen für die öffentlichen Gebäude im Gemeindegebiet. So wurde bereits die Außenhülle der Sinntalschule, sowie der Gemeindetrakt am Sportheim in Wildflecken und das Helmut-Patzke-Stadion mit elektronischen Schließzylindern ausgestattet. Auslöser hierfür war unter anderem der Verlust eines Schul-Schlüssels durch eine Lehrkraft. Bei Verlust eines Schlüssels, der Teil einer herkömmlichen Schließanlage ist, muss meist die komplette Schließanlage getauscht werden, was mit immensen Kosten verbunden sein kann. So kostet beispielsweise das Nachfertigen eines

einzelnen Schlüssels bis zu 100 Euro und vom Versenden der Schlüsselkarte bis zum Erhalt der bestellten Schlüssel können schnell bis zu zwei Wochen Zeit vergehen.
In weiteren Schritten sollen auch im Bauhof sowie im Feuerwehrhaus und im Rathaus nach und nach elektronische Schlösser verbaut werden. Diese Erweiterungen sind mit der geplanten Software problemlos und jederzeit möglich.

Die Vorteile einer elektronischen Schließanlage gegenüber einer herkömmlichen, analogen Schließanlage sind:

- Nachvollziehbare und übersichtliche Schlüssel- und Rechte-, bzw. Zutrittsverwaltung
- Günstige Kopien von individuell erstellten Schlüsseln für bestimmte Gebäude und Räume binnen weniger Minuten möglich
- Kein Austausch der gesamten Schließanlage bei Verlust eines Transponders nötig

Auf Grundlage der jüngst beschlossenen Satzungen für die Nutzung des Haus des Gastes schlägt die Verwaltung vor, nun auch dieses Gebäude mit elektronischen Schlössern auszustatten.
Ein weiterer entscheidender Aspekt, der aus Sicht der Verwaltung für den Austausch der Schließanlage spricht, ist die Tatsache, dass der Verbleib zahlreicher Schlüssel für das Haus des Gastes nach wie vor unbekannt ist. Eine aktuelle Liste, wer grundsätzlich Zugang zum Haus des Gastes hat, existiert nicht.

Das der Verwaltung vorliegende Angebot über den Austausch, bzw. den teilweisen Austausch der aktuellen Schließanlage durch ein elektr. Schließsystem konzentriert sich vorerst auf den Zugang ins Gebäude selbst, den Zugang zum Saal, den Räumen der Feuerwehr und den Zugang zum Proberaum der Blaskapelle Oberbach. Das Angebot beinhaltet außerdem die erforderliche Software zur Installation im Rathaus, sowie das dazugehörige Programmiergerät für die Schlösser und Transponder, die Montagekosten für in Summe 7 Schließzylinder, 10 programmierbare Transponder, sowie die Installation, die Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der Software.
Das Angebot der Firma Krönlein, die den Markt Wildflecken beinahe bei allen Schließanlagen betreut, beläuft sich auf 6.896,47 Euro brutto.
Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur teilweisen Umrüstung wie oben beschrieben an die Firma Krönlein zu vergeben.

BAL Helfrich erläutert die bisherige Schlüsselverwaltung und stellt die geplante Vorgehensweise im Rahmen der Einführung des elektronischen Schließsystems vor.
3. Bgm. Trump spricht sich für die Anschaffung eines elektronischen Schließsystems aus und betont, dass die Umstellung aus seiner Sicht sinnvoll sei.
MGR Weikard weist darauf hin, dass durch ein elektronisches Schließsystem ein besserer Überblick über die ausgegebenen Schlüssel bzw. Transponder gewährleistet werden könne.

Bgm. Kleinheinz stellt die weiteren Schritte vor. Vorgesehen sind eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Ausstattung, die Entrümpelung und Ordnung der Räumlichkeiten, die Klärung der künftigen Nutzung sowie die Vorbereitung notwendiger Umbaumaßnahmen.
Er stellt in den Raum, ob Arbeiten teilweise in Eigenleistung bzw. ehrenamtlich erbracht werden können und ob ein gemeinsamer Arbeitseinsatz der Vereine möglich ist. Zudem wird die Frage der Koordination sowie der Priorisierung einzelner Maßnahmen angesprochen.
Ziel ist es, gemeinsam eine praktikable und wirtschaftliche Lösung zu schaffen, die langfristig den Vereinen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gemeinde zugutekommt.
3. Bgm. Trump spricht sich dafür aus, einen Ortstermin mit dem neu gewählten Marktgemeinderat durchzuführen, um alle Beteiligten auf den aktuellen Stand zu bringen.
MGR Schmitt sichert zu, dass das Orga-Team bzw. der Vereinsring die Koordination übernehmen kann und dieser auf die Gemeinde zukommt. Er bittet noch etwas abzuwarten, insbesondere weil im Juli noch die Volkswandertage anstehen.
Bgm. Kleinheinz bittet MGR Rest und MGR Schmitt, das Thema im Vereinsring anzusprechen und ihn über die Ergebnisse zu informieren. Er bedankt sich schon jetzt für die Bereitschaft.

Beschluss:
Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur teilweisen Umrüstung der Schließanlage im Haus des Gastes wie vorgetragen zu einem Preis von 6.896,47 Euro brutto an die Firma Krönlein aus Schweinfurt zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

13. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.04.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift wurde im RIS hochgeladen. Zusätzlich wurde das Protokoll als Anlage dem TOP hinzugefügt.

Beschluss:

Nachdem den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

14. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift wurde im RIS hochgeladen. Zusätzlich wurde das Protokoll als Anlage dem TOP hinzugefügt.

Beschluss:

Nachdem den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

15. Öffentliche Informationen

1. Standort-Dialog der Bundeswehr in München

Bgm. Kleinheinz berichtet von seiner Teilnahme am Standort-Dialog der Bundeswehr am 20. Mai 2026 in München. Er verweist auf den Artikel in der Juni-Ausgabe der Wildfleckener Nachrichten. Außerdem kündigt er an, dass er bei einem weiteren Termin bei der BImA im Juni in Berlin die Themen vertiefen zu wollen.

2. Kleinkindschaukel für Spielplatz

3. Bgm. Trump fragt noch einmal nach der Möglichkeit für eine Kleinkinderschaukel auf dem Spielplatz in Oberbach.
Bgm Kleinheinz verspricht, Angebote für alle Spielplätze einzuholen.

Zur Kenntnis genommen

Daniel Kleinheinz schließt um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit: Gesehen:

Daniel Kleinheinz	Daniel Kleinheinz Geschäftsl. Angest.	Matthias Helfrich Leiter Bauverwaltung

Schriftführung:

Susanne Ankenbrand
Verw.-Angestellte